

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer (Eriakasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Wesenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Krise der Demokratie oder des Kapitalismus?

Die politische Neuorientierung, die nach dem Weltkrieg eingetreten ist, hat auch das gesamte geistige Leben ganzer Völker in neue Bahnen gelenkt. Der unverkennbare Fortschritt des demokratischen Gedankens von Westen nach Osten war das unläugbare große Ergebnis, das dem Siege der Waffen jener kapitalistischen Großmächte gefolgt ist, die schon während des Krieges mit dem Schlagwort von der „Befreiung der Nationen“ ihr bewaffnetes Vorgehen rechtfertigten, und in einer eigenen Ideologie ihre Handlungen sittlich zu begründen versucht hatten. Doch wer das Wesen des Kapitalismus kennt und die Gesetze, die dessen Wirksamkeit bestimmen und beherrschen, richtig beurteilt, war sich von vornherein darüber klar, daß in dem großen blutigen Ringen nicht um ideale Kulturfragen und nicht um die Frage nach politischen Staatsformen gestritten wurde, sondern daß es um die wirtschaftliche Machtstellung ging, um das rein kapitalistisch-imperialistische Zukunftsproblem, wer in Zukunft die Entwicklung der kapitalistischen Welt entscheidend beeinflussen soll. Der bloße Streit um die Demokratie, der zugleich in die Frage nach dem Selbstbestimmungsrecht der Nationen mündet, ist heute für die kapitalistische Welt längst in dem Sinne entschieden, daß mit dem Ende der alten feudalen Herrschaft und mit dem Aufkommen neuer Herrenrechte, die sich der Industrietypus in jedem Lande gesichert hat, das Interesse an den innerstaatlichen Formen und Einrichtungen sehr wesentlich erlahmt ist. Im Grunde genommen war die politische Beherrschung des Staates durch das Industrie- und Bankkapital der reguläre Zustand in jedem Staate, in welchem die gewaltigen Fortschritte der Technik und des Maschinenzitalters die wirtschaftliche Ordnung, wie sie in den Zeiten des alten patriarchalischen Handwerks war, auf eine ganz neue Grundlage gestellt hatten. Was also für den Kapitalismus bis zum Ausbruch des Krieges als Ziel seiner Wünsche noch übrig bleiben konnte, war allein das Bedürfnis, seine Macht über die staatlichen Grenzen hinaus zu vergrößern, mit einem Worte eben jener imperialistische Ausdehnungsdrang, der schon in der ganzen bisherigen Staatenpolitik lebendig gewesen ist.

Insofern natürlich bedeutete der Ausgang des Krieges für den demokratischen Gedanken einen Fortschritt, als in den Ländern, in denen die Staatsmacht militärisch besiegt und zum Zusammenbruch gedrängt war, die Macht der Arbeiterklasse an der augenblicklichen Widerstandsunfähigkeit der alten herrschenden Klasse ganz gewaltig profitiert hat. Das Ergebnis aus dieser Verschiebung der Staatsgewalt war daher zunächst eine sehr weitgehende Demokratisierung aller politischen und öffentlichen Einrichtungen, und vor allem im parlamentarischen Regime konnte das demokratische Prinzip restlos verwirklicht werden. Wie kommt es nun, daß in diesen letzten sieben Jahren die Demokratie trotzdem in eine Art Krise geraten ist und zu Erschütterungen geführt hat, die zumindest erkennen lassen, daß von den demokratischen Auswirkungen ganze Schichten der Bevölkerung nicht recht befriedigt sind? Wie konnte es kommen, daß — wie Max Weber meint — „der demokratische Gedanke unter eine Kanonade von Osten und Süden geraten ist, daß er vom Bolschewismus von der rechten und vom Faschismus von der linken Flanke gepackt worden ist?“

Grundjählich entspringen natürlich die beiden dem Parlamentarismus und der Demokratie feindlichen Gedankenrichtungen des Bolschewismus und des Faschismus der gleichen Auffassung und wurzeln in derselben geistigen Mentalität. Wir wissen, daß im großen Rausch der proletarischen Siege, die unmittelbar nach dem Zusammenbruch der militärischen Mittelmächte gefolgt sind, ungeheure und bisher ferngestandenen Massen aufgerüttelt wurden, die mit überschwelligen Hoffnungen kamen, und einen Zustand erwarteten, der unmöglich zu verwirklichen gewesen wäre, wenn auch der Krieg nicht vorher die gesamte Wirtschaft berannt und entgütet hätte. Es waren die politisch und ökonomisch ungeschulten, gänzlich von Stimmungen beherrschten Massen, die das „große Wunder“ erwarteten,

das eben nicht eintreten konnte, und die sich deshalb als die Enttäuschten und um ihre Hoffnungen Betrogenen bald wieder zurückzogen, und die dann den geläufigen Schlagworten von dem Allheilmittel einer „proletarischen Linksdiktatur“ gefolgt sind. Kommunismus und Bolschewismus wurde so der Schmolliwinkel für die Wundergläubigen der Demokratie, weil das „große Wunder“ ausgeblieben war.

Nun darf aber auf der andern Seite nicht übersehen werden, daß der Kapitalismus nach diesem Kriege als technisch-ökonomisches Problem eine Wandlung durchgemacht hat, die allen demokratischen Prinzipien und Richtlinien entgegengesetzt sind. Die auf der ganzen Linie und in allen Ländern sichtbaren Zusammenlegungen und Konzentrationstendenzen, verbunden mit einer fortschreitenden Rationalisierung des Arbeitsprozesses, haben die kapitalistische Macht gesteigert, an der die politischen Klassenkräfte harten Widerstand fanden und der die demokratische Wirksamkeit vielfach beschränkt. Die Macht des Parlaments ist in der kapitalistischen Gesellschaft eingegrenzt, schon vor allem durch den kapitalistischen Besitz, weiter aber auch durch die Beschränktheit des Staates selbst. Bei den Kleinstaaten sieht man das ohne weiteres. Sie sind mit ihrer ganzen sozialen Entwicklung von den Großstaaten abhängig. Aber auch die Großstaaten sinken immer mehr zur Bedeutung von Kleinstaaten herab, in dem Maße nämlich, wie die Weltzusammenhänge der kapitalistischen Produktionsentwicklung sich erweitern. Wo der kapitalistische Privatbesitz und die kapitalistische Weltwirtschaft sich vereinigen, da tritt die Machtlosigkeit des Staates und des Parlaments erst recht in ein besonders grelles Licht. So wird eben die ökonomisch-wirtschaftliche Macht des Kapitalismus immer unvereinbarer mit der politischen Demokratie.

In dieser Situation findet natürlich der Gedanke an eine „Diktatur von rechts“ auch in jenen Kleinbürgerlichen Kreisen Eingang, die von der ökonomischen Entwicklung, die sie nicht begreifen, wirtschaftlich bedroht sind. Sie werden die Bundesgenossen für die großen Wirtschaftsdiktatoren, für die die soziale Machtsteigerung des Proletariats ein Grauel ist und die in dem Rezept Mussolinis das einzige Mittel erblicken, die alte Herrschaft, die von einer linksgerichteten Entwicklung bedroht ist, wieder zu befestigen. Die Krise der Demokratie und des Parlamentarismus, von der heute so viel die Rede ist, ist daher in Wirklichkeit keine politische Krise, sondern sie ist eine Krise des Kapitalismus selbst, der an allen Widersprüchen seiner Ordnung krankt, und der aus dem Labirint seiner Irrwege keinen Ausweg findet. Mit der Krise des Kapitalismus, wie sie heute in der fortschreitenden Arbeitslosigkeit und in allen den vielen Irrwegen der Staatenpolitik ihren Ausdruck findet, wächst natürlich auch die Unfruchtbarkeit und Schwäche des bürgerlichen Parlamentarismus und der bürgerlichen Demokratie, weil wahre Demokratie nur dort herrschen und gedeihen kann, wo die ökonomische Vorherrschaft einer Klasse verschwunden ist! Fr. V.

Verhandlungen vor dem Zentralschiedsgericht.

Aus 9 Bezirken waren Lohnstreitigkeiten bei dem Zentralschiedsgericht anhängig gemacht worden, und zwar aus Rheinland, Brandenburg, Pommern, Groß-Berlin, Freistaat Sachsen, Schlesien (Breslau), Westfalen-Ost und Lippe, Norden (Groß-Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein) und Mecklenburg. 3 Tage waren für die Verhandlungen vorgesehen; sie erforderten jedoch 4 Tage: 26., 27., 28. und 29. September.

Für Rheinland hatte die Arbeitsgemeinschaft des rheinischen Hoch- und Tiefbaugewerbes die bisherigen Löhne gekündigt und Lohnherabsetzungen beantragt, die sich, soweit sie die Löhne unserer Kameraden betreffen, zwischen 9 und 24 % die Stunde bewegen. Die Arbeiterverbände forderten eine Erhöhung des Lohnes auf 1,25 M in der Spitze für Maurer, für Zimmerer die üblichen Zuschläge. Im rheinischen Gebiet sind starke organisatorische Veränderungen im Unternehmerlager vor sich gegangen. Für das Gebiet, in das unsere Zahlstellen beziehungsweise Bezirke Aachen, Andernach, Bonn, Call, Coblenz, Düren, Hönningen,

Neuwied und Trier fallen, hat sich für den Hochbau ein neuer Baugewerbeverband Westmark gebildet, während für den Beton- und Tiefbau das Organisationsverhältnis unverändert geblieben ist. Das zentrale Schiedsgericht hatte daher zunächst zu prüfen, ob auch der neue Verband Westmark unter das Abkommen falle. Seine Entscheidung lautet wie folgt:

„1. Der über die auf der heutigen Tagesordnung stehenden Teile des Verhandlungsgebietes Rheinland zu fallende Spruch umfaßt alle in Frage kommenden Orts- und Bezirksverbände, die am 13. Februar 1926 tatsächlich den das zentrale Abkommen schließenden Spitzenverbänden angehören.“

2. Die sachliche Verhandlung wird auf den 10. Oktober 1926 vertagt. Die Parteien haben bis zum 8. Oktober die erforderlichen bezirklichen Verhandlungen zu führen. Die Ladung übernimmt die Arbeitsgemeinschaft der Hoch- und Tiefbauberstände Rheinlands.

3. Zu dem Termin vor dem zentralen Schiedsgericht sind die Ortsverbände der Arbeitgeber des Baugewerbes Trier, Coblenz, Neuwied, Boinn, Düren-Gusfirchen, Stolberg, Aachen besonders zu laden.

4. Bis zur bezirklichen Einigung beziehungsweise Entscheidung durch das zentrale Schiedsgericht bleiben die bisherigen Löhne in Kraft.“

Für den Bezirk Brandenburg hatten die Arbeitgeberverbände beantragt, die Lohngebiete Brandenburg und Rathenow, die nach einer bezirklichen Regelung vom Juli 1925 in Lohnklasse I eingereiht worden waren, die aber durch örtliche Sonderregelung einen Zuschlag von 10 beziehungsweise 5 % erhalten hatten, wieder in die bezirkliche Lohnklasseneinteilung (Lohnklasse I) ohne jeden Zuschlag einzureihen. Diese Angelegenheit hatte das Zentralschiedsgericht bereits am 2. Juli befähigt. Seine Auffassung ging dahin, daß die bis dahin gezahlten Löhne (einschließlich der erwähnten örtlich vereinbarten Zulagen) als Tariflöhne zu gelten hätten. Diese Auffassung hat das Schiedsgericht diesmal erneut bekräftigt, indem es entschied:

„Der Antrag der Arbeitgeber wird zurückgewiesen.“

Schwierig und zeitraubend waren die Verhandlungen des Zentralschiedsgerichts für den Bezirk Pommern. Aus früher ergangenen Entscheidungen glaubten die Arbeitgeberverbände den Schluß ziehen zu dürfen, daß für Teilgebiete der Provinz, und zwar für die Lohnklassen I b, I und II ein vertragloser Zustand bestehe. Daraus waren Weiterungen entstanden, die den Baugewerksbund veranlaßt hatten, das Zentralschiedsgericht um eine Entscheidung hierüber zu ersuchen. Bei den Vertretern der Arbeitgeberverbände herrschte nicht im geringsten Zweifel darüber, daß die Auffassung der Unternehmer unrichtig sei und daß es einen tariflosen Zustand für unter das Abkommen vom 13. Februar 1926 fallende Gebiete überhaupt nicht geben könne, es sei denn, die Parteien hätten sich dahingehend geeinigt. Allein eine Entscheidung, wie sie der gestellte Antrag wollte, ist nicht gefällt worden. Die Parteien haben sich wie folgt geeinigt:

„Am 30. September 1926 sollen in Stettin bezirkliche Verhandlungen über die Lohngebiete I b, I und II des Bezirks Pommern stattfinden. Führen diese zu keiner Einigung, so entscheidet das zentrale Schiedsgericht am 10. Oktober 1926 über die Lohnhöhe in diesen Lohngebieten ab 1. Oktober 1926.“

Für Groß-Berlin hatten die Arbeiterverbände eine Erhöhung der Löhne um 10 % pro Stunde beantragt. Die Arbeitgeberverbände forderten unter Beibehaltung der bisherigen Löhne für Facharbeiter eine Herabsetzung der Löhne aller Kategorien der Bauhilfsarbeiter um 6 % die Stunde. Die örtlichen Verhandlungen hatten zu einem Ergebnis nicht geführt. Der Spruch des Zentralschiedsgerichts ging dahin:

„Die Anträge beider Parteien werden zurückgewiesen.“

Für den Freistaat Sachsen forderten die Unternehmer einen Lohnabbau von 4 bis 10 % die Stunde. Die Arbeiterverbände hatten demgegenüber eine Lohnforderung von 10 % die Stunde gestellt. Die Entscheidung des Zentralschiedsgerichts lautete, wie im vorausgegangenen Falle:

„Die Anträge beider Parteien werden zurückgewiesen.“

In Schlesien hatten die Arbeitgeberverbände für den Bezirk Breslau die Löhne gekündigt und einen Lohnabbau beantragt. Am 20. September in Breslau stattgefundenen Verhandlungen waren ergebnislos verlaufen. Die Anrufung des Zentralschiedsgerichts seitens der Unternehmer war indes erst am 21. September, also einen Tag zu spät, erfolgt. Eine im Schiedsgericht versuchte Einigung zwischen den Parteien mißlang. Der Spruch des Schiedsgerichts lautete dahin:

„Der Antrag der Arbeitgeber wird wegen Fristverjähmung zurückgewiesen.“

Die rechtliche Wirkung dieses Spruches ist die, daß die Kündigung der Unternehmer gefallen ist und die bisher üblichen tariflichen Löhne in Geltung bleiben.

Die Erfolge des Verbandes in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

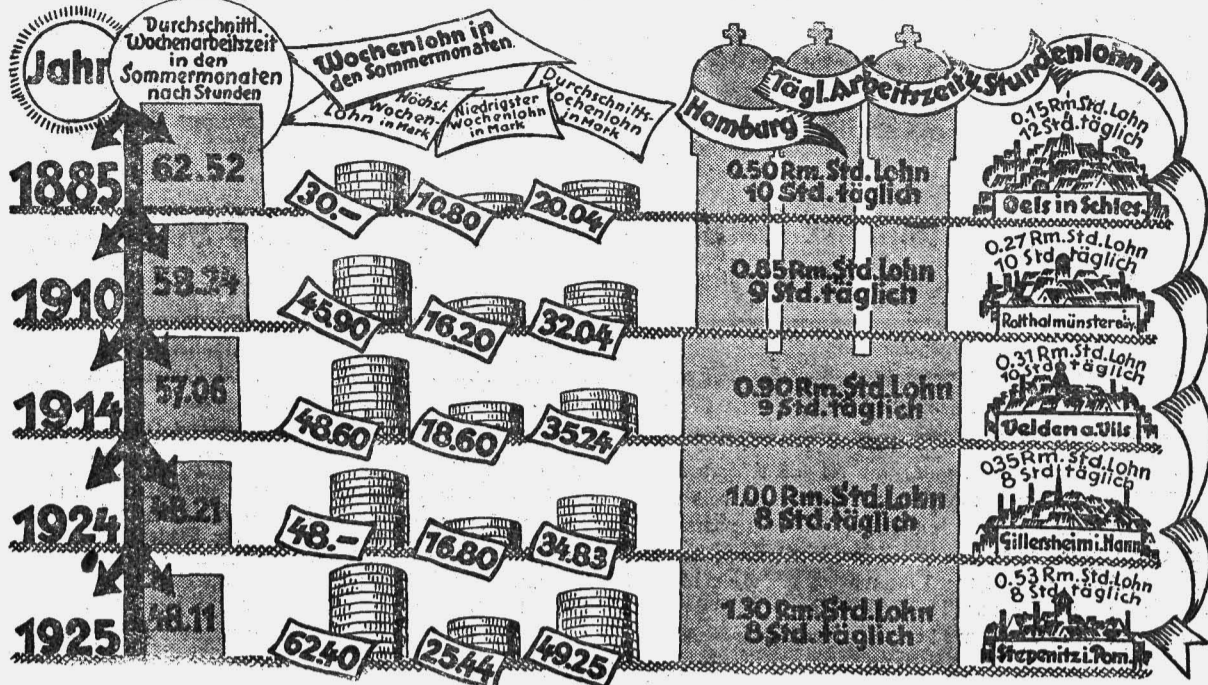


Tabelle Nr. 1.

Wie rücksichtslos die Unternehmer in der Aufstellung ihrer Forderungen auf Lohnabbau vorgehen, zeigte sich bei den Verhandlungen über Westfalen-Ost und Rippe. Hier hatten sie außer einer Lohnherabsetzung zugleich eine neue Lohnklasseneinteilung beantragt. Wäre diesem Antrage Folge gegeben worden, so hätte sich, wie in den Verhandlungen im Plenum der Arbeitgeberseite dargelegt wurde, für einzelne Orte ein Lohnabbau um 1/3 die Stunde ergeben. Es wurde auch festgestellt, daß in einem Orte organisierte Unternehmer ihre Arbeiter durch Vorlegung eines Reverses zu nötigen versucht hatten, unter Tariflohn zu arbeiten. Die Arbeiterverbände hatten eine Erhöhung des Spitzenlohnes auf 1,20 M gefordert und eine entsprechende Festsetzung der Löhne in den übrigen Klassen. Das Schiedsgericht entschied:

1. Die Anträge der Parteien werden zurückgewiesen.
2. Den Parteien wird im beiderseitigen Interesse dringend empfohlen, mit möglicher Beschleunigung in Verhandlungen über den Ausgleich der anscheinend vorliegenden Unstimmigkeiten in der Lohnklasseneinteilung einzutreten.

Im Bezirksverband Norden, umfassend Hamburg, Lübeck und Schleswig-Holstein, hatte die Bezirksarbeitsgemeinschaft der Arbeitgeberverbände die Löhne für den Tiefbau gekündigt und beantragt, „die Tiefbauarbeiterlöhne auf die zwischen der Reichsbahndirektion und den Eisenbahnergewerkschaften geregelten Löhne herabzusetzen.“ Mit dem Hinweis auf die wesentlich geringeren Löhne für Rotten- und Zeitarbeiter an der Eisenbahn begründeten sie ihre Forderungen. Die im Tiefbaugewerbe gezahlten Tariflöhne seien zu hoch, die Tiefbaufirmen erhielten Arbeiten von der Eisenbahn nicht übertragen, und so entstehe eine Notlage für das Gewerbe, der unter allen Umständen begegnet werden müsse. Das ist nach Auffassung der Unternehmer nur durch eine Lohnkürzung möglich. Von den Arbeitervertretern wurde nachgewiesen, daß nur ein geringer Prozentsatz von Tiefbauarbeitern beschäftigt werde und die Gründe der Unternehmer deshalb auch nicht zutreffend seien. Vielmehr gebiete die Notlage der Tiefbauarbeiter eine Lohnerhöhung von 10%, deren Notwendigkeit von den Arbeitgebervertretern eingehend nachgewiesen wurde. — Von unserer Zahlstelle Hamburg war unter Hinweis auf die besonderen Hamburger Verhältnisse (Mamm- und Wasserarbeit, Affordarbeit der Maurer) eine Lohnerhöhung für Zimmerer beantragt worden. Daß dieser Forderung ohne Not hätte stattgegeben werden können, ließ sich an der Hand von Einzelabkommen nachweisen. Das Zentralschiedsgericht fällte folgenden Spruch:

„Der Lohn der Tiefbauarbeiter im Wirtschaftsgebiet Cuxhaven, Schleswig-Holstein I, II, III wird um 3 % gemindert, mit Ausnahme des Stadtgebietes Cuxhaven. Was als Stadtgebiet anzusehen ist, soll vor dem 10. Oktober durch örtliche Vereinbarung festgestellt werden. Gelingt eine solche Einigung nicht, so entscheidet das Zentralschiedsgericht am 10. Oktober 1928 darüber. Die Herabsetzung der Löhne erfolgt mit Wirkung ab 1. Oktober 1928. Im übrigen werden die Anträge zurückgewiesen.“

Für Mecklenburg hatten die Unternehmerverbände gleichfalls Herabsetzung der Tiefbauarbeiterlöhne beantragt, und zwar aus den gleichen Gründen wie im Bezirk Norden. Von Arbeiterseite waren Forderungen nicht gestellt worden. Das Zentralschiedsgericht entschied:

„Der Antrag der Arbeitgeber wird zurückgewiesen.“

Wirtschaftskrise und Konsumkraft.

Seit Jahr und Tag bemühen sich die „Führer“ der Wirtschaft, den Nachweis zu führen, daß die Löhne der Arbeiter und Angestellten zu hoch seien und der Notlage der Wirtschaft angepaßt werden müßten. Längere Arbeitszeit und niedrige Löhne sollen nach Meinung der Unternehmer die Mittel zur Gesundung der daniederliegenden Wirtschaft sein. Das Unternehmertum hat auch alles darangesetzt, diese Parole zu verwirklichen. Als besonders günstigen Zeitpunkt für die Verwirklichung ihrer Pläne sahen sie die Zeit am Ende der Inflation an, wo die Gewerkschaften, ihres finanziellen Rückgrates beraubt, nun völlig niedergekämpft werden sollten. Längere Arbeitszeit, Senkung der Löhne und Abbau der Sozialpolitik, das waren damals und sind auch heute noch die Forderungen der Unternehmer, die sie bei jeder Gelegenheit der Öffentlichkeit und der Regierung mitteilen,

um die Notlage der Wirtschaft zu beweisen. Gäßen die Gewerkschaften damals in der schwierigsten Zeit, um die Wende des Jahres 1924, nicht den Bestrebungen der Unternehmer Halt geboten, dann wäre es ohne allen Zweifel gelungen, die Arbeiterschaft in ihrer Lebenshaltung um Jahrzehnte zurückzuwerfen. Immerhin konnten die Unternehmer den Erfolg für sich in Anspruch nehmen, daß sie zum Teil die Löhne erheblich senkten und eine ihnen willige Regierung den Abbau wichtiger Bestimmungen auf dem Gebiete der Sozialpolitik in die Wege leitete. Nur dem energischen Widerstand der Gewerkschaften ist es zu danken, daß Schlimmeres verhütet wurde. Wäre es dem Unternehmertum gelungen, seine Pläne zu verwirklichen, dann wäre ohne Zweifel das wirtschaftliche Elend, in dem sich die deutsche Arbeiterschaft heute befindet, um vieles größer geworden.

Mit allen Mitteln waren die Unternehmer bestrebt, die Löhne der Arbeiter und Angestellten abzubauen, um dadurch die Konsumkraft der Bevölkerung noch mehr einzuengen, wie das in Deutschland von jeher der Fall gewesen ist. Daß sie mit einer derartigen Politik den inneren Markt vollständig zerstören und dabei große und wichtige Absatzgebiete vernichten, das beachten die Unternehmer auch heute noch nicht. Heute noch sind sie von dem Wahn besessen, daß nur eine Senkung der Löhne die erste Bedingung für die Belebung der Wirtschaft sei. Daß die Krise, unter der in besonderem Maße die deutsche Wirtschaft leidet, solche Formen angenommen hat, ist in erster Linie die Schuld der überaus kurzfristigen Lohnpolitik der Unternehmer. Die Zahl der Erwerbslosen wäre ohne Zweifel um ein vielfaches größer, wenn es dem Unternehmertum gelungen wäre, seine Pläne restlos zu verwirklichen.

Die Produktionskapazität der deutschen Wirtschaft ist im Vergleich zur Vorkriegszeit um ein vielfaches gestiegen. Da aber die Möglichkeit des Absatzes infolge der Industrialisierung der ehemals für den Export kommenden Länder in der Kriegs- und Nachkriegszeit in starkem Maße eingeschränkt hat, so müßte eine vernünftige Wirtschaftsführung versuchen, dieses Plus anderweitig unterzubringen, zudem eine Reihe von Möglichkeiten besteht, um die ehemals ins Ausland abfließende Produktion in andere Kanäle zu leiten. In den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege betrug die deutsche Ausfuhr nur 10 % unserer gesamten Produktion, während der Rest der Produktion im Inlande Absatz fand. Anstatt nun dem inneren Markt die größte Beachtung zu schenken und alle Kraft auf die Belebung dieses für die Produktion so wichtigen Marktes zu lenken, geht das Bestreben der Unternehmer dahin, den Inlandsmarkt vollständig zu erschöpfen. Die Voraussetzung für die Belebung des Inlandsmarktes ist die Stärkung der Kaufkraft der konsumierenden Schichten, deren Schwächung aber das höchste Ziel der Unternehmerpolitik ist. Der Rückgang der Kaufkraft der konsumierenden Bevölkerung ist die Ursache der Wirtschaftskrise, in der wir gegenwärtig leben.

Am deutlichsten wird der Rückgang der Kaufkraft durch die Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamtes, das in seinem Jahrbuch 1926 den Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung für eine Reihe der wichtigsten Nahrungsmittel mitteilt.

Nach dieser Aufstellung betrug der Verbrauch in Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung an:

| Jahr | Roggen | Weizen | Gerste | Hafer | Kartoffeln |
|------|--------|--------|--------|-------|------------|
| 1913 | 153,1 | 90,9 | 80,1 | 116,7 | 600,1 |
| 1925 | 87,2 | 67,9 | 45,4 | 85,1 | 495,1 |

In diesen Zahlen spiegelt sich die Wirkung der vom Unternehmertum eifrig propagierten Lohnpolitik wieder. Man kann doch unmöglich behaupten, daß die Bedürfnisse der Bevölkerung gegenüber der Vorkriegszeit gesunken seien. Bei den angeführten Artikeln handelt es sich doch zum allergrößten Teil um Erzeugnisse der landwirtschaftlichen Produktion, die nach verschiedenen Veränderungen dem Menschen als Nahrungsmittel dienen. Der Bedarf an diesen wichtigen Nahrungsmitteln ist nach wie vor der gleiche geblieben. Der Unterschied besteht nur darin, daß infolge der mangelhaften Kaufkraft die Bevölkerung nicht in der Lage ist, diese wichtigen Nahrungsmittel in dem Umfange zu kaufen, wie das in der Vorkriegszeit der Fall war. Nur die unvernünftige Lohnpolitik der Unternehmer ist die Ursache dieser Einschränkung des Bedarfs an diesen wichtigen Nahrungsmitteln. Besonders traf tritt der Minderverbrauch der Bevölkerung gegenüber der Vorkriegszeit bei folgenden Waren in Er-

scheinung, die wir in Vergleichsform folgen lassen. Danach betrug der Verbrauch in Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung an:

| Jahr | Baumwolle | Sertinge | Kaffee | Fleisch |
|------|-----------|----------|--------|---------|
| 1913 | 7,23 | 2,22 | 2,44 | 52,00 |
| 1925 | 5,90 | 2,10 | 1,42 | 47,09 |

Über nicht allein auf diesen Gebieten zeigt sich ein großer Unterkonsum gegenüber der Vorkriegszeit, sondern noch bei einer ganzen Reihe weiterer Artikel zeigt sich diese Erscheinung. Vor allen Dingen zeigt sich bei den Bedarfsartikeln der verarbeitenden Industrie ein sehr starkes Minus im Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung. Angefichts dieser Tatsachen müßte die Politik der Unternehmer darauf gerichtet sein, mit allen Mitteln auf die Stärkung der Kaufkraft und in diesem Zusammenhang auf die Belebung der Wirtschaft hinzuwirken. Anstatt produktionsfördernde Lohnpolitik zu treiben, wie das die amerikanischen Unternehmer auf Grund ihrer Erfahrung für richtig halten, befolgen die deutschen Unternehmer immer noch die Parolen des Abbaues und der Lohnsenkung. Nur durch die Macht der Gewerkschaften wird es gelingen, die Unternehmer von ihrem Wahn zu befreien, daß man mit niedrigen Löhnen die Gesundung der Wirtschaft erreichen kann.

Wenn heute im Unternehmertum immer wieder darüber geklagt wird, daß die manuellen Vorkriegsleistungen noch nicht erreicht seien, eine Behauptung, die übrigens längst widerlegt ist, so ist immer wieder darauf zu verweisen, daß vor allen Dingen auf dem Gebiete des Konsums noch erhebliche Leistungssteigerungen notwendig sind im Interesse der daniederliegenden Wirtschaft. Spitzenleistungen auf dem Gebiete der Produktion kann man nur von einer Bevölkerung verlangen, die gut gekleidet und genährt ist. Es ist eigentlich verwunderlich, daß die Arbeitsleistungen des deutschen Arbeiters trotz des Unterkonsums dieses Maß erreicht haben. Soll die Arbeitsfreudigkeit noch gesteigert und die Produktion noch erhöht werden, dann ist es zunächst erste Pflicht des Unternehmertums, menschenwürdige Löhne zu zahlen. Nur dadurch wird die Kaufkraft der breiten Masse gestärkt und nicht zuletzt der daniederliegende innere Markt belebt. Die Unternehmer müssen sich darüber klar werden, daß die Belebung der Wirtschaft in erster Linie von der Gestaltung des inneren Marktes abhängt. Gelingt es, die Kaufkraft der konsumierenden Bevölkerung zu heben, dann werden sich kommende Krisen lange nicht in dem Maße auswirken, wie das gegenwärtig der Fall ist.

Die Unternehmer werden natürlich nicht ohne weiteres von ihrem Standpunkt abzubringen sein und nach wie vor die Ansicht vertreten, daß es gelingen müsse, mit Hilfe niedriger Löhne den Auslandsmarkt zu erobern. Dieser volkswirtschaftlich falschen Auffassung kann nur die organisierte Arbeiterschaft wirksam entgegenreten. Nur durch den andauernden Druck der Gewerkschaften wird es möglich sein, die Unternehmer von ihrem Standpunkt abzubringen. Die Gewerkschaften werden nach wie vor die Aufgabe haben, durch eine aktive Lohnpolitik auf die Stärkung der Kaufkraft hinzuwirken. Nur dadurch wird es möglich sein, den inneren Markt wieder aufnahmefähig zu gestalten und auf die Beilegung kommender Krisen hinzuwirken.

Unser Zentralverband auf der „Gefolei“ in Düsseldorf.

Die Gewerkschaften der verschiedensten Richtungen haben die Gelegenheit benützt, um auf der Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen in Düsseldorf auch ihre Leistungen zu zeigen. Die freien Gewerkschaften haben im Haus des ADGW. an der Hand von umfangreichem Zahlenmaterial, bildlichen, graphischen und plastischen Darstellungen die verschiedensten Zweige ihres Wirkens veranschaulicht. Es ist nicht das erstmal, daß die Gewerkschaften auf großen Ausstellungen vertreten sind. Schon in der Vorkriegszeit waren die Gewerkschaften an der Ausstellung für Gemeinwohlhygiene in Dresden 1912 und weiter an der Baufachausstellung in Leipzig 1913 beteiligt. Auf der letzteren haben besonders die baugewerblichen Organisationen an sehr schönen Modellen in erster Linie die Forderungen der Bauarbeiter auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes demonstriert. Der Zweck der Beteiligung der Gewerkschaften an solchen Ausstellungen sei hauptsächlich der, den Ausstellungsbesuchern in deutlicher Weise die Leistungen der Gewerkschaften auf den verschiedenen Gebieten des sozialen Lebens vor Augen zu führen. Bei derartigen Anlässen bietet sich die Möglichkeit, auch den Kreisen, die der modernen Arbeiterbewegung und ihren Bestrebungen noch fern oder gar feindlich gegenüberstehen, zu zeigen, daß die moderne Gewerkschaftsbewegung zu einem beachtlichen Faktor in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft geworden ist. So mancher, der die Gewerkschaftsbewegung, ihre Bestrebungen und Leistungen bisher noch nicht gekannt hat, wird an der Hand des ausgestellten Materials auf die Einrichtungen der Gewerkschaften und ihrer Leistungen in eindringlicher Weise aufmerksam gemacht. Aber auch die Behörden werden auf ihre Pflichten auf sozialpolitischem Gebiete durch die in aller Öffentlichkeit gezeigten Darstellungen der Gewerkschaften hingewiesen. So kann heute behauptet werden, daß die von den baugewerblichen Organisationen auf der Internationalen Baufachausstellung in Leipzig gezeigten Miststände auf den Baustellen und die den Forderungen der Bauarbeiterschutzkommission entsprechenden Gerüstmodelle sowie Sicherheitsvorrichtungen auf Baustellen, der Regierung Veranlassung gaben, sich mehr als in der Vergangenheit mit der Frage des Bauarbeiterschutzes zu befassen. Wenn schon in der Vorkriegszeit die Gewerkschaften die Gelegenheit benützten, um in der Öffentlichkeit auf ihre Bestrebungen aufmerksam zu machen, so erwuchs ihnen in der Nachkriegszeit um so mehr die Pflicht, aus dem bisherigen Rahmen herauszutreten und der Öffentlichkeit ihre beachtlichen Leistungen zu zeigen. Von diesem Bestreben ausgehend, hat auch der ADGW. Veranlassung genommen, die „Gefolei“ zu beschicken.

Auch unser Zentralverband zeigt in dem Pavillon des ADGW. seine Leistungen auf lohnpolitischem und sozialpolitischem Gebiet. Jeder Besucher des Hauses des ADGW. verweilt etwas länger in der Ecke unseres Zentralverbandes, der neben der Entwicklung seiner Mitgliederbewegung seit dem Jahre 1885 auch seine finanziellen Leistungen auf sozialem Gebiete sowie in eindringlicher Weise seine Lohnkämpfe und deren Ergebnisse seit der Gründung des Verbandes zeigt. Auch die Entwicklung unserer Jugendabteilung wird hier ebenfalls dargestellt, wie auch die Veranstaltungen von Modellierabend in 24 Jugendabteilungen unseres Zentralverbandes veranschaulicht werden. Die Ausstellungsbilder der Jugendabteilungen erregen besonderes Aufsehen, weil hier gezeigt wird, was die Organisation für die fachliche Ausbildung der Jungkameraden leistet. Die von unserem Zentralverband ausgestellte große Tabelle über die Mitgliederbewegung haben wir bereits im „Zimmerer“ Nr. 20 veröffentlicht; ebenso das Schaubild, das die Entwicklung unserer Jugendabteilung illustriert. Heute lassen wir die sehr wirkungsvollen Tabellen folgen, die wir noch weiter ausgestellt haben. Zunächst wird an der Tabelle, die wir mit Nr. 1 bezeichnen, ein Stück gewerkschaftlicher Arbeit gezeigt, das unsern Verband alle Ehre macht.

Die Tabelle Nr. 1 führt vor Augen, wie es im Laufe eines vierzigjährigen, unermüdbaren Gewerkschaftskampfes gelungen ist, die beruflich-wirtschaftliche Lage der Zimmerer Deutschlands zu verbessern. Die Arbeitszeit, die im Jahre 1885 im Wochendurchschnitt der Sommermonate für jeden Zimmerer 62,52 Stunden betragen hat, konnte bereits im Jahre 1914 auf 57,06 Stunden wöchentlich verkürzt werden, um im Jahre 1925 mit 48,11 Stunden wöchentlich Arbeitszeit für jeden Zimmerer ihren günstigsten Stand zu erreichen. Wie der Durchschnittslohn der Zimmerer Deutschlands im Laufe der Zeit verbessert werden konnte, wird ebenfalls an dieser Tabelle gezeigt. Im Jahre 1885 betrug der Durchschnittslohn für einen Zimmerer in den Sommermonaten 20,04 M; er stieg im Jahre 1914 auf 32,04 M und betrug im Jahre 1925 49,25 M. Ebenfalls sind die Orte mit dem höchsten und niedrigsten Stundenlohn in den auf der Tabelle wiedergegebenen Jahren festgehalten. Der Stundenlohn betrug im Jahre 1885 in Hamburg 50 J als höchst gezahlter Lohn, während in Dels i. Schl. mit 15 J Stundenlohn damals der niedrigste Lohn gezahlt wurde. Im Jahre 1925 betrug der höchste Stundenlohn für einen Zimmerer in Hamburg 1,30 M und der niedrigste Stundenlohn wurde in Stepenitz i. Pomm. mit 53 J festgesetzt. Gerade an dieser Tabelle spiegeln sich die Erfolge unserer Gewerkschaftsarbeit in einer Deutlichkeit wieder, die unsern Zentralverband das Zeugnis von Tatkraft und gewerkschaftlicher Macht ausstellt.

Was nun die finanziellen Leistungen unseres Zentralverbandes seinen Mitgliedern gegenüber anbelangt, so gibt die Tabelle Nr. 2 in ausführlicher Weise Auskunft. Von den Gesamteinnahmen des Verbandes seit dem Jahre 1885 bis zum Jahre 1925, die insgesamt 42 708 942 M betragen haben, wurden für Arbeitskämpfe und soziale Unterstützungen insgesamt 21 759 500 M auszugeben. Für Aufklärung und Bildung der Zimmerer Deutschlands nahezu 6 Millionen Mark. Wie sich die übrigen Ausgaben verteilen, ist aus Tabelle 2 ersichtlich.

Diese Tabelle verdient die größte Beachtung in den Reihen unserer Kameraden. Wieviel Not und Elend konnte durch unsere soziale Unterstützung gelindert werden; die auf diesem Gebiet ausgegebenen Summen sprechen Bände. Wänten die Gewerkschaften nicht schon lange in der Vorkriegszeit mit der Einführung ihrer sozialen Unterstützung begonnen, dann wäre es überhaupt fraglich, ob die bürgerliche Mehrheit in den Parlamenten den Mut gefunden hätte, die Unterstützung der Erwerbslosen mit Staatshilfe in die Wege zu leiten.

Die Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz.

Die von allen Seiten begrüßte Anregung zur Abhaltung einer Weltwirtschaftskonferenz zur Besprechung dringender weltwirtschaftlicher Fragen scheint nunmehr ihrer Verwirklichung entgegenzugehen. In der Völkerbundsversammlung vom 21. September wurde beschlossen, die Weltwirtschaftskonferenz in möglichst kurzer Frist einuberufen. Das Bedürfnis nach ihrem baldigen Zusammentreten wurde damit begründet, daß eine internationale Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiete dringender sei als je. Dieser Ansicht wird man uneingeschränkt zustimmen können. Mit wenigen Ausnahmen leiden fast alle, insbesondere aber die meisten europäischen Staaten, unter den schwierigsten und ungünstigsten wirtschaftlichen Verhältnissen. Die dagegen unternommenen Maßnahmen haben den Nachweis erbracht, daß eine Sanierung dieser Verhältnisse nur auf internationaler Grundlage, durch eine Verständigung der Völker miteinander erfolgen kann, zu der die Weltwirtschaftskonferenz die Wege zeigen und ebnen soll.

Der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund hat der Idee einer weltwirtschaftlichen Einigung einen neuen Impuls gegeben. Zweifellos sind nunmehr die Voraussetzungen hierfür bessere geworden. Schließlich wäre auch ohnedies die Abhaltung der Weltwirtschaftskonferenz nicht verhindert worden und die Beteiligung Deutschlands daran sicher gewesen. Bei den engen weltwirtschaftlichen Verbindungen, die zwischen den einzelnen Nationen bestehen, läßt sich ein Sechzigmillionenvolk wie das deutsche nicht beiseite schieben und ignorieren. Ein besonderes Ergebnis durfte man aber unter solchen Umständen von der Konferenz nicht erwarten. Um hierfür eine brauchbare Grundlage zu schaffen, war die Aufnahme Deutschlands und die Anerkennung seiner Gleichberechtigung eine unabwendbare Notwendigkeit. Beides ist nun erfolgt, die gleichberechtigte Mitwirkung Deutschlands im Völkerbund und auf der Weltwirtschaftskonferenz steht fest. Das geht nicht nur aus den Verhandlungen des Völkerbundes, sondern auch aus der Tatsache hervor, daß er den deutschen Vertretern als besonderes Gebiet zur dauernden Berichterstattung alle Wirtschaftsfragen, darunter auch die Berichterstattung über die Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz, überwies. Dadurch ist für Deutschland die Möglichkeit geschaffen, an der Lösung wirtschaftlicher Fragen führend mitzuarbeiten.

Einnahmen und Ausgaben von 1883 bis 1925.

Die Gesamteinnahmen von 42 708 942 M., Gesamtausgaben 40 951 693 M., dienten folgenden Zwecken:

| | | | |
|---|---|--|--|
| <p>Aufklärung, Werbung u. Bildung</p> <p>5 967 289 M.</p> | <p>Beiträge an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund</p> <p>ADGB KASSE</p> <p>178 721 M.</p> | <p>Verwaltung (Zahlstellen u. Zentralen)</p> <p>4 457 511 M.</p> | <p>Arbeitskämpfe u. Wirtschaftskämpfe</p> <p>11 223 872 M.</p> |
| <p>Prozesskosten u. Rechtsschutz</p> <p>4 074 21 M.</p> | <p>Soziale Unterstützungen</p> <p>10 330 723 M.</p> | <p>Verbranntes Werkzeug (Entschädigungen)</p> <p>44 630 M.</p> | <p>Unkosten für alle übrigen Zwecke</p> <p>8 116 701 M.</p> |

Tabelle Nr. 2.

Ueber den Zeitpunkt für die Abhaltung der Weltwirtschaftskonferenz wurde noch nichts bestimmt. Bei der ungeheuren Fülle der von ihr zu behandelnden Fragen werden die Vorbereitungen dazu jedenfalls noch längere Zeit in Anspruch nehmen. In welchem Umfange die Konferenz diese Fragen zu lösen imstande sein wird, läßt sich noch nicht voraussagen. Es wird gut sein, die hierauf gerichteten Erwartungen nicht zu hoch zu spannen, da sonst Enttäuschungen nicht ausbleiben können. Der hinter uns liegende Krieg hat die weltwirtschaftliche Struktur zu stark verändert und zwischen den einzelnen Staaten fast unüberbrückbar erscheinende Gegensätze zur Entwicklung gebracht. Nicht allein, daß der Friedensvertrag von Versailles eine Anzahl neuer Staaten entstehen ließ und bis dahin einheitliche Wirtschaftsgebiete zersplitterte, haben viele Staaten, die für ihren Bedarf auf den Import der alten Industrieländer angewiesen waren, mit Hilfe von Schutzzöllen eigene Industrien hochgezüchtet, denen vom Standpunkt einer vernünftigen Arbeitsteilung jede Existenzberechtigung fehlt. Gleichwohl werden sie aufrecht zu erhalten versucht, die Schutzollmauern immer höher ausgericht, um ein Eindringen der ausländischen Konkurrenz zu verhindern. Daneben ist aus dieser Zersplitterung ein fast unübersehbares Gewirr von Verträgen entstanden, die zur Zeit die Grundlage des internationalen Wirtschaftsverkehrs bilden. Hinzu kommen die Wirkungen des Dawes-Planes, der Deutschland zu Leistungen zwingt, die es nur in Waren zur Verfügung stellen kann, für die jedoch unter den dargelegten Umständen der Absatz fehlt. Weiter ruft die ungeheure Verschuldung der am Weltkrieg beteiligten Staaten und die Schwächung der Kaufkraft ihrer Bevölkerung erhebliche Schwierigkeiten hervor.

Die Folgen dieses weltwirtschaftlichen Widerinns sind bekannt. Sie äußern sich jedem erkennbar in der Wirtschaftskrise, deren Wirkungen ganz besonders die arbeitende Bevölkerung in Mitleidenchaft ziehen. So entstehen auf allen Seiten Widerstände, die sich einer Lösung der vorhandenen weltwirtschaftlichen Probleme entgegenstellen. Daß sie überwunden werden müssen, darüber herrscht wohl Einigkeit, nicht dagegen, wie es geschehen soll. Dazu sind die Gegensätze zwischen den einzelnen Staaten und den dort maßgebenden kapitalistischen Interessengruppen zu groß. Sie fürchten eine Benachteiligung! Und doch kommt man bei nüchternen Betrachtung der bestehenden Verhältnisse nicht darüber hinweg, daß nur die Verständigung der europäischen Staaten über eine Verbesserung der Produktionsbedingungen, die Herbeiführung einer zweckmäßigen Arbeitsteilung, eines unbedingten Güterausstausches und einer Hebung des Lebensniveaus der Bevölkerung eine Sanierung der Weltwirtschaft herbeizuführen imstande ist.

Was sich hier im Rahmen der Weltwirtschaft abspielt, ist im Grunde nur eine Wiederholung der Kämpfe, die in dem früheren kleinstaatlichen Deutschland um die Einheit des Reiches und den Zusammenschluß der deutschen Länder zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet geführt wurden. Heute betrachtet man diese Einheitlichkeit als eine Selbstverständlichkeit, und es erscheint schwer begreiflich, daß diese Kämpfe Jahrzehnte dauern konnten. Erst die fortschreitende wirtschaftliche Entwicklung machte ihnen ein Ende. Für deren Stand in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts genügt die Aufrichtung des Deutschen Reiches. Gegenwärtig reicht der nationale Rahmen für die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Völker nicht mehr aus; er bedarf der internationalen Ausweitung. Schon vor einem halben Jahrhundert haben deutsche Sozialisten die Idee der Vereinigten Staaten Europas vertreten. Damals erschien dieser Gedanke utopisch. Gegenwärtig ist er es nicht mehr! Seine Verwirklichung würde, unter Einschließung Englands und Rußlands ein Wirtschaftsgebiet schaffen, das einer Aufwärtsentwicklung der Weltwirtschaft weiten Spielraum bieten würde und daher als anzustrebendes Ziel betrachtet werden muß.

Noch sind wir nicht so weit, um auf eine nahe Verwirklichung dieses Zieles rechnen zu dürfen. Daß es aber nicht mehr als unerreichbar erscheint, beneiden die Stimmten aus allen wirtschaftlich interessierten Kreisen, die für eine europäische Zollunion und damit für die Niederlegung der die einzelnen Staaten abschließenden Zollmauern laut werden. Kommt es dahin — und die Notwendigkeit einer derartigen Regelung tritt immer gebieterischer auf — so wäre damit eine bedeutungsvolle Position für die Erreichung des weiter gesteckten Zieles gewonnen. Daß schon die nächste Weltwirtschaftskonferenz eine dahingehende Lösung bringt, ist nicht vorauszuversagen. So schnell entwickeln sich die Dinge nicht!

Wohl aber sind die treibenden Kräfte dazu vorhanden und werden wie seither dahin tätig sein, eine den Bedürfnissen der Weltwirtschaft angepasste Einigung der Völker und den Wegfall der sie jetzt noch trennenden Grenzen herbeizuführen. Die organisierte Arbeiterschaft ist sich über die Notwendigkeit einer derartigen Einigung klar, hat sie doch durch ihre gewerkschaftlichen internationalen Verbindungen in weitestgehendem Maße dazu beigetragen, diese nach Kräften zu fördern. Ihre Interesse erfordert es, in diesen Bestrebungen nicht zu erlahmen, sondern sie ungezwungen mit allem Nachdruck fortzusetzen. So gesehen, bildet die Konferenz den Anfang dazu, eine höhere wirtschaftliche Einigung in die Wege zu leiten und uns — wenn auch von ihren Urhebern umgewollt — der Verwirklichung des Sozialismus näher zu bringen.

Tarifvertrag, Aussperrung, Behörden.

In Deutschland gibt es keine gesetzliche Definition der Begriffe „Streik und Aussperrung“. Ob diese Maßnahmen durch Verbände oder von einzelnen Personen getroffen werden, ist regelmäßig ohne besondere Bedeutung. Streik oder Aussperrung sind erlaubte Kampfmittel, deren Anwendung an keine bestimmten gesetzlichen Vorschriften gebunden ist. Eine strafrechtliche Haftung ist ausgeschlossen, die zivilrechtliche Haftung kommt auch nur bei Tarifbruch in Betracht, soweit nicht das Ziel eines Streiks „unfittlich“, mithin ein Verstoß gegen die guten Sitten ist, was aber für wirtschaftliche Kämpfe wiederum nicht in Frage kommen kann. Die andere Rechtslage bei Streikschäden kann hier unerörtert bleiben.

Es ist also in keinem Gesetze vorgeschrieben, wie ein Streik zu führen ist (mit der alleinigen Ausnahme für die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, wo auf Grund einer Verordnung besondere Bestimmungen bestehen). Der Versuch, eine gewisse Reglementierung durch das zu schaffende Gesetz über das Schlichtungsverfahren vorzunehmen, ist bekanntlich an dem Widerstand der Gewerkschaften gescheitert.

Nach Lage der Verhältnisse ist es gut, daß eine gesetzliche Definition der Begriffe „Streik und Aussperrung“ nicht besteht. Jede Festlegung würde sich bestimmt zum Schaden der Gewerkschaften auswirken. Eine Kampfweise ist stumpf, wenn bei ihrer Anwendung zwangsläufig erst eine mehr oder weniger große Zahl von Paragraphen beachtet oder eine Menge Formalitäten erfüllt werden müßten. Die Rechtsgelehrten würden auf Anruf immer peinlich prüfen, ob auch Ziffer foundso des Paragraphen foundso beachtet ist, der Arbeitskampf würde zur tragischen Komödie.

Dagegen ist es selbstverständlich, daß die kollektiven Parteien des Arbeitsrechts für ihre Handlungen verantwortlich sind, vor allem, daß die jedem Tarifvertrag innewohnende Friedenspflicht von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften beachtet wird. Welche rechtlichen Folgen hier Verstöße haben, muß ebenfalls aus dieser Betrachtung ausschneiden.

Außerdem ist es durchaus richtig, daß sich die Behörden nicht in die Arbeitskämpfe einmischen (abgesehen natürlich von dem Schlichtungsverfahren). Infolgedessen sind in den arbeitsrechtlichen Gesetzen auch Vorkehrungen getroffen, daß die Neutralität der Behörden gewahrt bleibt. Soweit solche Sicherungen für unsere spezielle Darstellung in Frage kommen, sind sie nachstehend aufgezählt. Der Entlassungsschutz der Belegschaften und der Betriebsräte scheidet gemäß § 85 Absatz 2 Ziffer 2 und § 96 Absatz 2 Ziffer 2 des Betriebsrätegesetzes bei Stillelegungen aus. Aussperrungen gelten als solche Stillelegungen. Die Betriebsstilllegungsverordnung kommt nach der ausdrücklichen Bestimmung im § 6 Absatz 1b bei Kampfhandlungen nicht zur Anwendung. Sowohl bei Streik als auch bei Aussperrung wird gemäß § 3 Absatz 1 der Erwerbslosenfürsorgeverordnung während der Dauer dieser Kampfhandlungen und noch 4 Wochen nach Abschluß derselben keine Unterstützung gezahlt.

Hieraus ergibt sich also, daß sich die Arbeiter weder bei einer Aussperrung noch bei einem Streik, an dem sie beteiligt sind, auf irgendein Arbeiterschutzgesetz stützen können. Diese Rechtslage erkennen die Arbeiter an, so weit es sich um Streik handelt; denn die Arbeiterbewegung lehnt es ab, sich ihre Kämpfe unmittelbar von den Unternehmern finanzieren zu lassen. Anders ist es schon bei

daher allen Vorstandsmitgliedern auf Kosten der Lokalkasse zugänglich gemacht werden. Wo das bisher noch nicht ge-

Kassengeschäftliches.

Die Abrechnung für das 3. Quartal ist fällig! Wie der Beitragskalender ergibt, war das 3. Quartal buchmäßig mit dem 25. September beendet;

Wir machen daher ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Abrechnung, ebenso die etwaigen für die Haupt-

Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht verjäumen, nochmals darauf hinzuweisen, daß Beträge an die Zentral-

Ueber Postkonten, an den Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Postfach Hamburg 3330. Ueber Bankkonten, an die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G., Filiale Hamburg, zur Gutschrift für die Vermögensverwaltung des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands G. m. b. H., Hamburg, und an die Großeinkaufsgesellschaft, Hamburg, Bankabteilung, zur Gutschrift für den Zentralverband der Zimmerer, Hauptkasse. Ferner hat der Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands ein Konto bei der Dresdner Bank, Filiale Hamburg.

Beträge, die nach dem 15. Oktober bei der Hauptkasse eingehen, können nicht mehr für das 3. Quartal zur Verbuchung gelangen. Jeder Zahlstellentaxistrierer muß sich daher beeifigen, die pp. Beträge mindestens am 13. Oktober aufzugeben.

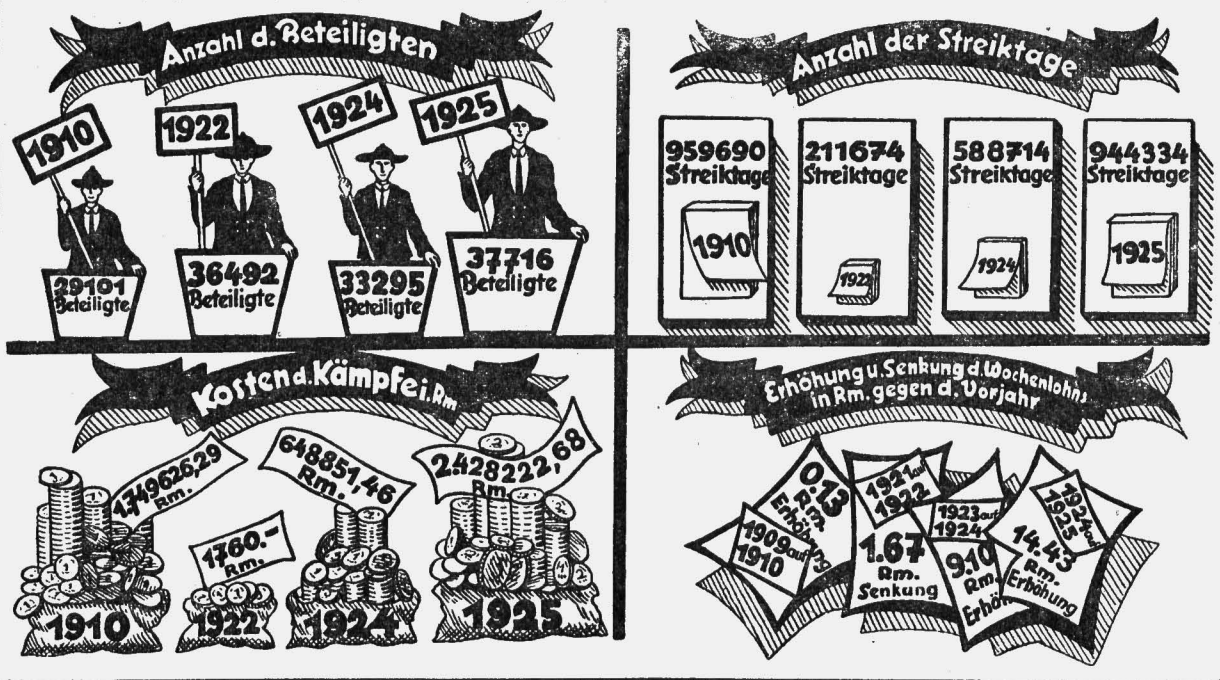
Adolf Römer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Gauborstände.

Die Tätigkeit in den Gauen im ersten Halbjahr 1926.

Die zentrale Vereinbarung über ein vorläufiges Lohnabkommen für das Baugewerbe vom 13. Februar 1926 brachte zunächst eine Befriedigung des Baugewerbes bis zum 30. September 1926. Die Vereinbarung schaffte sowohl den baugewerblichen Arbeiterorganisationen als auch den Bauarbeitern selbst eine kurze Atempause zur Erholung und zur Stärkung der Finanzkraft der Organisationen.

Umfang der Lohnkämpfe und ihre Erfolge in den Jahren 1910, 1922, 1924 und 1925.



sonders, wenn man die prozentualen Arbeitslosenziffern der Monate Januar und Juni in den Jahren 1925, 1926 und die Durchschnittsziffer im Jahrzehnt 1899 bis 1908 vergleicht. Es waren erwerbslos im

Table with 3 columns: Jahresdurchschnitt 1899/1908, 1925, 1926. Rows for January and June percentages.

Es nimmt nicht wunder, wenn unter der langen Arbeitslosigkeit das Interesse der Kameraden an der Organisation schwindet und der Zusammenhalt gelockert wird. Die Kameraden übersehen die Notwendigkeit der Organisation gerade in den Zeiten von Wirtschaftskrisen, die an die Gewerkschaften ganz besonders hohe Anforderungen stellen, die sie aber nur erfüllen können, wenn die Verbände stark und schlagkräftig bleiben.

Die Tätigkeit der Gauleitungen erstreckte sich im ersten Halbjahr 1926 auf 628 Verbandszahlstellen und 15 unorganisierte Orte. Diese Orte wurden in 1543 Fällen durch den Gauleiter selbst oder durch Beauftragte besucht. Mit Lohnfragen befaßten sich 131 Vorstandssitzungen und 120 Zahlstellensammlungen. In 261 Fällen beteiligten sich die Gauleiter an Lohnverhandlungen mit Unternehmern; außerdem nahmen sie 11 Streikkontrollen vor.

durch Gauleitungen vorgenommen. An Agitationen zur Gewinnung neuer Verbandsmitglieder in Zahlstellen waren die Gauleitungen in 174 Fällen, und in unorganisierten Orten in 27 Fällen direkt beteiligt. In 90 Fällen wurden besondere Aufträge des Zentralverbandes durchgeführt.

Ueber den Umfang der Tätigkeit der einzelnen Gauleitungen gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß. Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, daß der Gauleiter im Gau Heffen, Hesse-Nassau, Kamerad Maul, durch Krankheit an der Ausübung seiner Tätigkeit längere Zeit persönlich verhindert war.

Als Ganzes gesehen, entfalteten die Gauleitungen im ersten Halbjahr eine umfangreiche organisatorische Tätigkeit. Sie war in Rücksicht auf die ungünstige wirtschaftliche Lage des Baugewerbes unbedingt erforderlich. Es galt, den Mut der Kameraden neu zu beleben und das vielfach gesunkene Vertrauen zur Organisation zu stärken und zu festigen. Diese Tätigkeit konnte nur in dem großen Umfang durchgeführt werden, weil die Gauleiter erfreulicherweise mehr als bisher die Hilfe Dritter in Anspruch nahmen. Das muß in Zukunft weiter und in noch größerem Maße geschehen.

Der Erfolg dieser Tätigkeit ist klar erkennlich. Mit ganz geringen Ausnahmen fanden die Beschlüsse des Verbandstages bei der Mitgliedschaft volles Verständnis und Zustimmung.

Organisatorisch hat unser Verband die überaus harte und langanhaltende Krise im Baugewerbe bisher leidlich überstanden. In dem halben Jahr wurden insgesamt nur 5 Zahlstellen mit zusammen 23 Mitgliedern aufgelöst. Es waren das die Zahlstellen Beckum mit einem Mitglied, Pantensbüttel mit 6 Mitgliedern, Krappitz mit 8 Mitgliedern, Künzelkau mit 5 Mitgliedern und Kyritz mit 3 Mitgliedern. Die Mitglieder dieser Zahlstellen waren durch lange Arbeitslosigkeit so entmutigt, daß sie die Kraft zur Aufrechterhaltung der Zahlstelle nicht mehr aufbrachten. Die Zahlstelle Erkner schloß sich mit 30 Mitgliedern der Zahlstelle Berlin, und die Zahlstelle Eßlingen mit 43 Mitgliedern wieder Stuttgart an. Neu errichtet wurde die Zahlstelle Federleben, die sich mit 21 Mitgliedern von Halberstadt abzweigte, und Kaiserlautern mit 89 Mitgliedern von Saarbrücken, der sie sich in der Inflation angeschlossen hatte. Die Gesamtzahl der Verbandszahlstellen

Large multi-column table with 34 columns. Columns include: Agitation, Lohnbewegung, Die Tätigkeit der Gauleitungen, Bestand am Schluß des 4. Quartals 1925, Mitgliederzugang, Mitgliederabgang, Bestand am Schluß des 2. Quartals 1926. Rows list various regions like Ost- u. Westpreußen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, etc.

betrug am Schlusse des 2. Quartals 1926 950 gegen 955 am Schlusse des 4. Quartals 1925.

Auch die Mitgliederbewegung hat sich nach den obwaltenden Verhältnissen nicht ungünstig gestaltet. Die Mitgliederzahl ist nicht zurückgegangen, sondern sie hat sich noch um 565 auf 86 715 erhöht.

Uniere Lohnbewegungen.

Gesperrt ist in Neubekum (Zahlstelle Beckum) die Firma Menze, Baustelle „Zementwerk Eise“; in Greene (Zahlstelle Sandersheim) der Unternehmer Hufung.

Allgemeine Verbindlicherklärung von Schiedsgerichten. Der am 1. Juni 1926 gefällte Schiedspruch des Zentralschiedsgerichts nebst Lohn- und Arbeitsstarif und Ortsklasseneinteilung für die gewerblichen Arbeiter im Bau-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbaugewerbe im Freistaat Bayern rechts des Rheins ist für allgemein verbindlich erklärt.

Der am 1. Juli gefällte Schiedspruch des Zentralschiedsgerichts für die gewerblichen Arbeiter des Baugewerbes für Stadt und Kreis Grünberg, Kreis Freystadt mit den Städten Weuthen i. O., Neusalz und Neustädtel, Stadt und Kreis Glogau, Kreis Fraustadt, Stadt und Kreis Sagan, Stadt und Kreis Sprottau, die Ausdehnung auf Gubrau bleibt vorbehalten, ist mit Wirkung vom 9. August für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin. Am 16. September fand unsere allgemeine Mitgliederversammlung statt, die gleichzeitig als Werbeversammlung dienen sollte. Fritz Sedert sprach über das Thema: „25 Jahre internationale Gewerkschaftsbewegung“.

Breslau. Am 8. September fand eine Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kameraden Kirch in der üblichen Weise geehrt.

bewegung gewesen. Die Erfolge, die der Verband für seine Mitglieder errungen hat, seien auch der übrigen Arbeiterschaft zugute gekommen.

Mürnberg. Am 7. September fand unsere Mitgliederversammlung statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung gab Kamerad Weiß den Kassierenbericht vom zweiten Quartal bekannt.

Miesla. Am 17. September fand eine Versammlung statt, in der Kamerad Ermer über das Ergebnis der Verhandlungen mit den Unternehmern berichtete.

Vaugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Ein folgenschwerer Unfall ereignete sich gestern auf einem Neubau in der Innsbrucker Straße 53 zu Schöneberg.

Der Bau von Landarbeiterwohnungen. Die Reichsregierung hat im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogrammes beschlossen, die Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Ausländer erheblich einzuschränken.

Eine lückenhafte Dienstanweisung für Baukontrolleure. Für die seit Mitte Juni dieses Jahres vom Magistrat der Stadt Berlin angestellten Baukontrolleure ist nunmehr eine Dienstanweisung erlassen.

Bauarbeiterchutz und Reichsbahn. Die Reichsbahndirektion Altona ist der Meinung, daß in ihrem Direktionsbereich die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Bauarbeiter nicht zur Anwendung gebracht werden können.

Vaupolizeibehörde Hamburg, 29. Juli 1926. An die Reichsbahndirektion Altona. Betrifft: Brückenbau Billbrook.

der Praxis mehr als oft vorkommt, verursacht naturgemäß den Krankenkassen wieder eine Mehrarbeit, die sie für eine Einrichtung leisten müssen, die mit den Belangen der Krankenversicherung nichts zu tun hat.

Durch die Tagespresse ging vor einiger Zeit eine Meldung, nach der das Dresdner Oberlandesgericht entschieden hat, daß die Hinterziehung der Gewerbesloßenbeiträge seitens der Arbeitgeber straffrei ist. Wie allgemein bekannt sein dürfte, ist die vorsätzliche Hinterziehung der Krankenkassenbeiträge nach § 533 der Reichsversicherungsordnung strafbar.

Es muß jedoch an dieser Stelle darauf hingewiesen werden — und das ist der eigentliche Zweck dieser Zeilen —, daß eine Bestrafung der Arbeitgeber bei einer Zurückhaltung der Gewerbesloßenbeiträge doch möglich ist. Obgleich nach dem angezogenen Urteil vorläufig die Bestimmungen, welche für eine Hinterziehung der Krankenkassenbeiträge gelten, für die Gewerbesloßenfürsorge keine Gültigkeit haben sollen, so gibt es eine andere Bestimmung, nach der doch eine Bestrafung der Arbeitgeber eintreten kann.

Das Urteil des Dresdner Gerichts zeigt wieder einmal, welches Glückwerk die heutige Gewerbesloßenfürsorge ist. Es wird dringend Zeit, hier durch die endliche Verabschiedung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes Abhilfe und Aenderung zu schaffen.

Arbeitsgerichtliches.

Die Tätigkeit der Gewerbe- und Arbeitsgerichte im Jahre 1925. In den gerichtlichen Entscheidungen über arbeitsrechtliche Streitfragen nehmen die Gewerbegerichte eine überragende Stellung ein. Allein im Jahre 1925 betrug die Zahl der vor den Gewerbegerichten behandelten Fälle 146 305.

Von den insgesamt 146 305 zu bearbeitenden Streitigkeiten (fast Einfünftel mehr als im Vorjahre) wurden 95 % im Berichtsjahre erledigt. In 94,6 % der Fälle stritten Arbeitnehmer gegen Arbeitgeber, in 3,3 % Arbeitgeber gegen Arbeitnehmer und in 2,1 % Arbeitnehmer gegeneinander.

Trotz der größeren Zahl der zu bearbeitenden Sachen kam es seltener als 1924 zur Fällung von kontradiktorischen Endurteilen, da alle andern Erledigungsarten — zum Teil erheblich, so Vergleich, Zurücknahme der Klage,

Verständnisurteil — zugenommen haben. Die durchschnittliche Dauer der Verfahren, die sich nach dem Kriege zunächst erhöhte und im Jahre 1924 annähernd dieselbe wie 1923 war, hat im Jahre 1925 wieder zugenommen. Bis zur Verkündung des kontradiktorischen Endurteils berging in 42 % der Fälle (gegen 30 % im Vorjahre) mehr als ein Monat.

Table with 4 columns: Erledigungsart, Gewerbegerichte (1924, 1925), Arbeitsgerichtliche Kammern der Schlichtungsausschüsse (1924, 1925). Rows include Vergleich, Verzicht im Sinne des § 306 BPO, Anerkenntnis, Zurücknahme der Klage, Verständnisurteil, Kontradiktorisches Endurteil, Entscheidung auf andere Weise, Unerteiligt.

Die vorläufigen Arbeitsgerichte hatten sich in der Regel mit den Streitfällen, die sich aus dem Betriebsratsgesetz ergeben, zu befassen.

Als vorläufige Arbeitsgerichte waren im Berichtsjahre tätig: Im Urteilsverfahren 196 od. 33,5 %; Im Beschlusverfahren 47 „ 13,9 %.

Die Zahl der beschäftigten Gerichte ist demnach im Urteils- und Beschlusverfahren gegen 1924 zurückgegangen. Stärker noch als in der Zahl der beschäftigten Gerichte prägt sich der allgemeine Rückgang der arbeitsgerichtlichen Tätigkeit im Geschäftsumfang aus.

Von den Arbeitgebern wurden die vorläufigen Arbeitsgerichte im Urteilsverfahren etwa ebenso häufig wie im Vorjahre angerufen. Die Klageerhebungen der Arbeitnehmer sind dagegen auf fast die Hälfte, die der Betriebsvertretungen auf weniger als ein Drittel zurückgegangen.

Der Wert der Klagesachen wurde nur im Urteilsverfahren und auch hier nur in etwas mehr als der Hälfte der Streitigkeiten festgestellt. In 8 % der ermittelten Fälle betrug er höchstens 20 M., in 60 % über 100 M.

Literarisches.

„Die Gemeinde“, Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land, ist neben mit ihrem neuen Heft 18 erschienen. Aus allen Gebieten kommunaler Arbeit bringt die „Gemeinde“ Beiträge und wichtiges Material.

„Die Frauenwelt“ erfreut sich immer größerer Beliebtheit bei allen schaffenden Frauen. Die bürgerlichen Blätter müssen endlich aus dem Arbeiterhaushalt verschwinden und durch die „Frauenwelt“ ersetzt werden.

Veranstaltungsanzeiger.

- Montag, den 11. Oktober: Nordenham: Nachmittags 5 Uhr im Konsum, Schulstraße.
Dienstag, den 12. Oktober: Gotha: Nach Feierabend im Volkshaus „Zum Mohren“.
Mittwoch, den 13. Oktober: Dortmund, Bezirk Brambauer: Abends 7 Uhr in der Gemeindegewerkschaft.
Donnerstag, den 14. Oktober: Dortmund, Bezirk Hablinghorst: Abends 7 Uhr in der Bauernschänke.

- Freitag, den 15. Oktober: Neumünster: Abends 8 Uhr in der Klosterschänke.
Sonntag, den 16. Oktober: Völk: Abends 7 Uhr bei Gastwirt Otto Schmidt.
Montag, den 17. Oktober: Berlin: Am 18. September starb unser Mitglied, der Kamerad Wilhelm Liebenow.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Berlin. Am 18. September starb unser Mitglied, der Kamerad Wilhelm Liebenow (Bezirk 22) im Alter von 22 Jahren an den Folgen eines Unfalles.
Am 23. September starb unser Mitglied, der Kamerad Hermann Saalmann (Bezirk 15) im Alter von 61 Jahren an Lungenerweiterung.
Bremen. Am 28. September starb an den Folgen einer Magenoperation unser Mitglied Bernhard Meyer, Rockwinkel, im Alter von 32 Jahren.

Zahlstelle Hamburg und Umgegend.

Im Oktober beginnen die einmal wöchentlich stattfindenden Modellierabende für Lehrlinge. Für Hamburg finden dieselben jeden Dienstagabend von 7 bis 9 Uhr in der Schule Spaldingstraße 93 statt.

Am Sonntag, dem 7. November d. J., findet im Gewerkschaftshaus unser diesjähriges

Stiftungsfest

statt. Für den unterhaltenden Teil haben wir das Kabarett „Lachen links“ gewonnen. Nach den Vorträgen Tanz und Tombola. Saalöffnung 4 1/2 Uhr, Anfang 5 Uhr.

Zahlst. Mannheim-Ludwigshafen.

Der fremde Zimmerer Ernst Martens, geboren am 27. Mai 1906 zu Kiel (Verbandsbuch-Nr. 87 760), wird verschiedentlich versuchen, ein Duplikat oder ein neues Buch zu erhalten.